

Gemeinde: Bad Harzburg, Stad
 Gemarkung: Bündheim
 Flur: 4 u.6
 Maßstab: 1:1000

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur- u. Maßstab 1:1000. Die Verkleinerung ist nur für eigenwirtschaftliche Zwecke gestattet (§ 15 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. VVSt. Nr. 1971) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Schloßkoppel

259
5

A I
siehe Text
Nr. 4

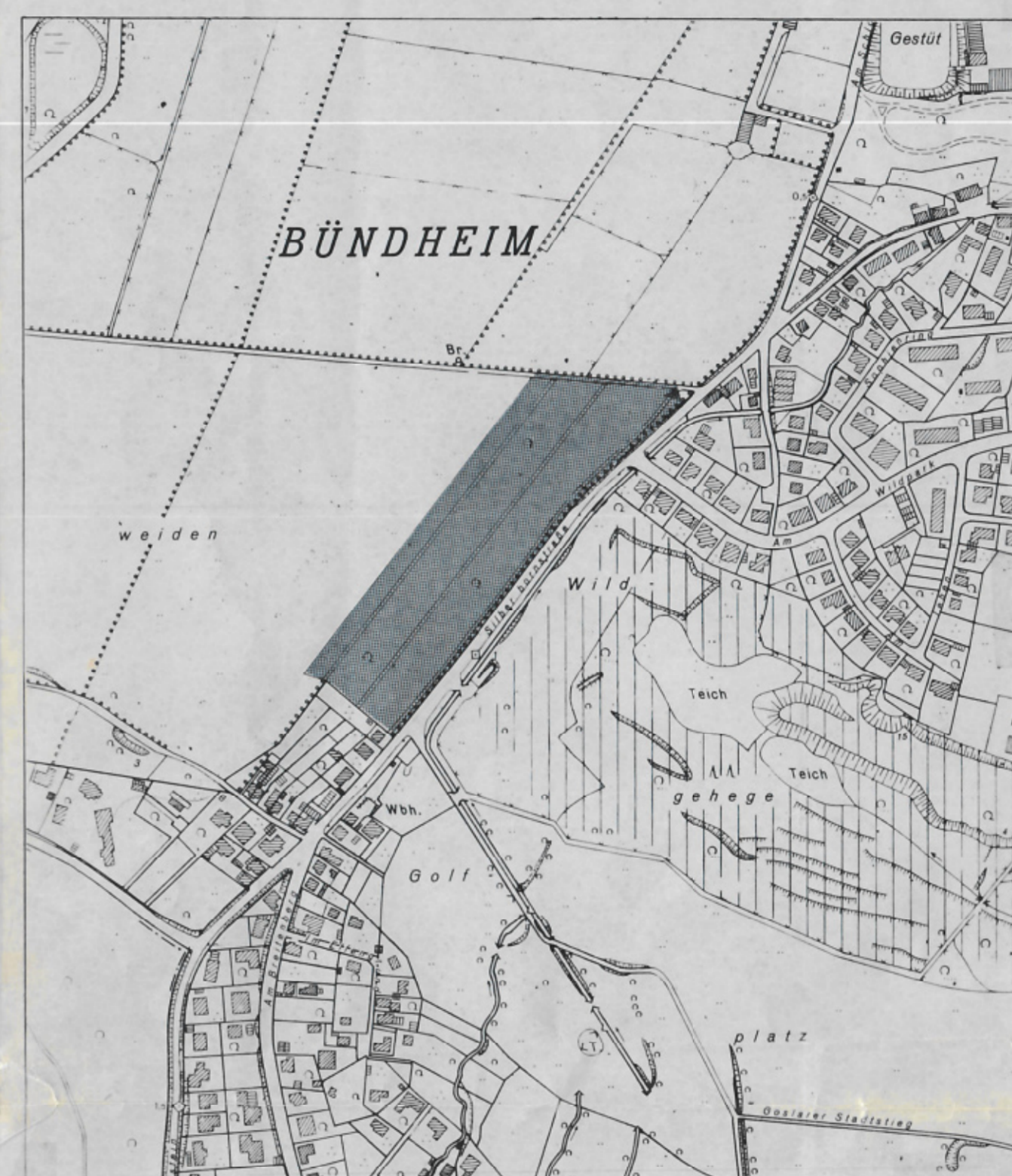
siehe Text
Nr. 3

siehe Text
Nr. 3

siehe Text
Nr. 3

siehe Text
Nr. 3

Übersicht 1:5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze §§ 16, 17 BauNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	
---	Baugrenze § 23 BauNVO
VERKEHRSLÄCHEN	
	Straßenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
GRÜNFLÄCHEN	
	Private Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Dauerkleingärten s. Ziff. 1 der textlichen Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern s. Ziff. 6 der textlichen Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB
	Vereinsheim s. Ziff. 2 der textlichen Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 4, § 22 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 4, § 22 BauGB
	Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4, § 22 BauGB
	Containerstandplatz § 9 Abs. 1 Nr. 4, § 22 BauGB
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen s. Ziff. 5 der textlichen Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

Textliche Festsetzungen:

1. Innerhalb der überbaubaren Flächen mit der Festsetzung „Dauerkleingärten“ ist auf jeder einzelnen Parzelle die Errichtung einer eingeschossigen Laube in einfacher Ausführung mit max. 20 m² Grundfläche einschl. überdachtem Freisitz zulässig.
2. Innerhalb der mit [A] gekennzeichneten Fläche ist die Errichtung eines Vereinsheimes mit Lage-raum der Kleingartenanlage mit einer Geschoßfläche von max. 100 m² zulässig.
3. Die Firsthöhe (FH) als Maß zwischen dem oberen Firstpunkt und der mittleren Geländeoberfläche am Gebäude darf höchstens 3,00 m betragen.
4. Die Firsthöhe (FH) als Maß zwischen dem oberen Firstpunkt und der mittleren Geländeoberfläche am Gebäude darf höchstens 4,50 m betragen.
5. Die im Plan festgesetzte Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anliegergrundstücke zu belasten.
6. Für die Festsetzung mit den zeichnerischen Festsetzungen „Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ gilt folgendes Pflanzgebot: Eine Weißdornhecke (strauchartiges Gehölz 3. Ordnung) ist anzupflanzen und dauernd zu unterhalten, einreihig, im Pflanzabstand von 0,50 m. Zu verwenden ist der eingriffliche Weißdorn (crataegus monogyna).

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 11. 1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 24.3, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 08. 05. 1990

Bürgermeister

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26. 04. 1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1. 0. 05. 1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 2. 0. 05. 1988 bis 2. 0. 06. 1988 demgemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 21. 06. 1988

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt ist den am (Az.:) genannten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am beigestimmt. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben bis Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26. 04. 1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24.3 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10. 05. 1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 11. 05. 1988

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28. 11. 1989 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 17. 01. 1990 bis 22. 02. 1990 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den 23. 02. 1990

Stadtdirektor

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG. vom 2. 7. 85 - GVBl. S. 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Planunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 17. Mai 1990



Katasteramt
Im Auftrag
Vermessungsamt Goslar

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 05. 1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 09. 05. 1990

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Goslar am 14. 06. 1990 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Goslar hat am 31. 08. 1994 durch Abhilfebescheid mitgeteilt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Goslar, den 31. 08. 1994

Der Oberkreisdirektor
im Auftrag

Landkreis Goslar



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 28. 03. 1994 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 28. 03. 1994 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 29. 09. 1994

stellv. Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 29. 09. 1995

Voigt
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

STADT BAD HARZBURG
BEBAUUNGSPLAN
„Kleingartenanlage
an der Silberbornstraße“

Maßstab 1:1000